

Verpflichtungserklärung für DCV-Mitarbeitende

Caritas international kooperiert mit einer Vielzahl von Partnern weltweit, um Menschen in Notlagen zu unterstützen und ihre Perspektiven zu verbessern. Es kann dabei zu Situationen kommen, in denen Beteiligte ihre Position zum eigenen Vorteil missbrauchen oder sich auf andere Weise Fehlverhalten. Insbesondere Korruption und sexueller Missbrauch werden von Caritas international nicht geduldet und führen zu entsprechenden Konsequenzen.

Im Verhaltenskodex, der Whistle-Blowing Richtlinie und den Regeln für die Ombudsperson ist festgehalten, was der DCV bzgl. des Verhaltens seiner Mitarbeitenden erwartet und wie sie sich bei Fehlverhalten von Dritten verhalten sollen.

Die oder der DCV-Mitarbeitende bestätigt mit Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung, dass die ausgehändigte Dokumente zur Kenntnis genommen wurden und verpflichtet sich, die darin enthaltenen Regeln einzuhalten.

Diese Verpflichtungserklärung wird in der Personalakte abgelegt und eine Kopie wird der bzw. dem Mitarbeitenden ausgehändigt.

Dokumente:

- Verhaltenskodex (DCVFR #732638)
- Wistleblowing Richtlinie(DCVFR #732477)
- Regeln für die Ombudsperson (DCVFR #732640)

Freiburg, den

Name Mitarbeiter/in des DCV

Unterschrift